



# Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 Wiener Neustädter Straße 1

Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-15

info@bad-fischau-brunn.at

www.bad-fischau-brunn.at



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2017, im Gemeindeamt Bad Fischau-Brunn, Wiener Neustädterstraße 1.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte elektronisch.

Anwesend waren:

1. Bgm. KNOBLOCH Reinhard
2. Vizebgm. SEDERL Klemens
3. GGR GREINER Eva
4. GGR GOLDFUß Sabine
5. GGR SWOBODA Thomas
6. GGR BINDER Michaela
7. GGR LASSAGER Ing. Michael
8. GR ZOTTL Brigitte
9. GR HIRSCH Mag. Christian
10. GR STREIMEL Monika
11. GR FISCHER Mag. Harald
12. GR GOLDFUß Sebastian
13. GR MOSER Norbert
14. GR GMEINER Horst
15. GR RETL KommR Monika
16. GR BREDL Sonja
17. GR KAINDL Bernhard, BSc
18. GR PERNER DI Johannes
19. GR POSTL Christa

Entschuldigt abwesend waren: GR MITTEREGGER Norbert, GR BEHNE Christoph

Schriftführer: Amtsleiter Hannes Rosenbichler

Die Sitzung war öffentlich (TOP 9 nicht öffentlich) und beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017
2. Genehmigung Voranschlag 2018
3. Genehmigung Friedhofsgebührenordnung
4. Genehmigung Rettungsdienstvertrag
5. Beschluss Gemeinde 21 – Prozess
6. Beschluss Widmungen und Entwidmungen öffentliches Gut
7. Beschluss Miet- und Pachtverträge
8. Beschluss Ansuchen Umpostung Glasersiedlung
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
10. Berichte

### Sitzungsverlauf:

#### 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die vorliegende Fassung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2017 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

#### 2. Genehmigung Voranschlag 2018

**Sachverhalt:** Der Voranschlag 2018 inkl. MFP, Kassenkredit und Dienstpostenplan lag in der Zeit von 28.11. bis 12.12.2017 zur allgemeinen Einsicht auf, Stellungnahmen wurde keine abgegeben werden. Je ein Exemplar wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er beinhaltet folgende Zahlen:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	7.490.000
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	1.254.100
Rücklagen per 31.12.2018	242.600
Schuldenstand per 31.12.2018	5.880.000
Haftungen	768.100
Kassenkredit (RRB 400.000, SPK 100.000)	500.000

Bgm. Knobloch erläutert die AOH-Projekte 2018.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 inkl.MFP, Kassenkredit und Dienstpostenplan genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig (17 dafür / 2 dagegen, GR Fischer, GR Kaindl)

#### 3. Genehmigung Friedhofsgebührenordnung

**Sachverhalt:** Für die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung ab 01.01.2018 wurde folgender Entwurf erstellt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgende

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem Bestattungsgesetz 2007**

für den Friedhof der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschlossen:

### **§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a.) Grabstellengebühren
- b.) Verlängerungsgebühren
- c.) Beerdigungsgebühren
- d.) Enterdigungsgebühren
- e.) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

### **§ 2 Grabstellengebühren**

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnengräbern und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  - 1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen und Urnen € 300,-
  - 2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 600,-
  
- b) sonstige Grabstellen:
  - 1. Gruft zur Beisetzung bis zu 3 Leichen und Urnen € 6.500,-
  - 2. Gruft zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 12.000,-
  - 3. Urnengräber € 300,-

### **§ 3 Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
  
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
  
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## **§ 4 Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- |   |         |
|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 400,- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 400,- |
| c) Beerdigung einer Leiche in einer Gruft             | € 700,- |
| d) Beerdigung einer Urne in einer Gruft für Leichen   | € 700,- |
| e) Beerdigung einer Urne im Urnengrab                 | € 400,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (4) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 300,-

## **§ 5 Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## **§ 6 Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 10,00

## **§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen am:  
abgenommen am:

Der Bürgermeister:  
Reinhard Knobloch, e.h.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Friedhofsgebührenordnung genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **4. Genehmigung Rettungsdienstvertrag**

**Sachverhalt:** Auf Grund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes muss bis 31.12.2017 ein neuer Rettungsdienstvertrag abgeschlossen werden. Seitens des Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Wr. Neustadt wurde ein entsprechender unterfertigter Vertrag über die Besorgung des Regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16.11.2016, LGBl.101/2016 vorgelegt. (Beilage A).

Bgm. Knobloch: Vom NÖ Gemeindebund wurde die Streichung der Punkte III 2.) / IV (Wertsicherungsklausel) und Punkt III 3.) Kosten für Aus- und Fortbildung empfohlen, der Vertrag soll aber unverändert beschlossen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungsdienstvertrag (Beilage A) genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 5. Beschluss Gemeinde 21 – Prozess

**Sachverhalt:** Gemeinde 21 ist im Sinne einer umfassenden Dorferneuerung ein von der NÖ Landesregierung unterstützter Entwicklungsprozess, der mithilfe strukturierter BürgerInnenbeteiligung die Entwicklung eines umfassenden Zukunftsbildes zum Ziel hat. Gemeinsam sollen Ziele, Themen und Projektideen einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung erarbeitet und schrittweise zur Umsetzung gebracht werden. Der Gemeinde 21 – Prozess ist für die kommenden ca. 3 Jahre ausgelegt. Der Gemeinderat möge die NÖ.Regional mit der Prozessbegleitung beauftragen und die Durchführung des projizierten Gemeinde 21-Prozesses beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Abwicklung eines Gemeinde 21 Prozesses beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 6. Beschluss Widmungen und Entwidmungen öffentliches Gut

**a.) Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 6428-1/14, Plandatum 21.09.2016, Vermessung und Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, Teilfläche 1, Ausmaß 1099 m<sup>2</sup> und Teilfläche 7, Ausmaß 129m<sup>2</sup> des Grundstückes 538/2, EZ 556, Teilfläche 2, Ausmaß 448m<sup>2</sup> und Teilfläche 5, Ausmaß 182m<sup>2</sup> des Grundstückes 539/1, EZ 1405, Teilfläche 3, Ausmaß 28m<sup>2</sup> des Grundstückes 569, EZ 120, Teilfläche 4, Ausmaß 287 m<sup>2</sup> des Grundstückes 571, EZ 1218, Teilfläche 9, Ausmaß 573 m<sup>2</sup> des Grundstückes 537/1, EZ 1405, Teilfläche 14, Ausmaß 29m<sup>2</sup> des Grundstückes 540, EZ 1454 und Teilfläche 13, Ausmaß 39m<sup>2</sup> des Grundstückes 573/1, EZ 1405 KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Flächen als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b.) Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße entwidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 6864-2/16, Plandatum 13.10.2017, Vermessung und Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, Teilfläche 1, Ausmaß 71 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1310/102, EZ 1006, KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**c.) Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße gewidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 6863/16, Plandatum 23.10.2017, Vermessung und Geoinformation

Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, Teilfläche 1, Ausmaß 62 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1220/14, EZ 262, KG Bad Fischau und die Teilfläche 2, Ausmaß 17m<sup>2</sup> des Grundstückes 1158/3, EZ 914, KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Fläche als Teil einer öffentlichen Gemeindestraße widmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**d.) Sachverhalt:** Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des NÖ Straßengesetzes soll nachstehende Fläche als Teil dem Gemeindegebrauch (öffentliches Gut) entwidmet werden: Vermessungsurkunde GZ. 7273/17, Plandatum 10.11.2017, Vermessung und Geoinformation Prof. Dipl.-Ing. W. Guggenberger, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2, Teilfläche 1, Ausmaß 132 m<sup>2</sup> des Grundstückes 1074, EZ 901, KG Bad Fischau.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge o.a. Fläche dem Gemeindegebrauch (öffentliches Gut) entwidmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 7. Beschluss Miet- und Pachtverträge

**Sachverhalt:** Folgende Verträge wurden schriftlich gekündigt:

Tina Jedlicka, Mietvertrag Wr.Neustädterstraße 3, per 30.11.2017

Otto Willfurth, Pachtvertrag Parz.1209, KG Brunn, per 31.12.2017

Jodkar Rasho, Mietvertrag Wienerstraße 2, per 30.11.2017

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Kündigungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:** Der Pachtvertrag mit Herrn Bernhard Oedendorfer, für ein Teilstück der Parz.806/18 mit 313 m<sup>2</sup> soll ab 01.01.2018 folgendermaßen abgeändert werden: Die Nutzung als Parkfläche soll erlaubt werden; die Herstellung von Parkflächen bzw. die Pflege, Schneeräumung und Instandhaltung der gesamten Pachtfläche obliegt dem Pächter. Der Pachtzins beträgt € 50,-/Jahr. Ein eine entsprechende Pachtvertragsänderung wurde erstellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Pachtvertragsänderung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:** Die Räumlichkeiten von Tina Jedlicka, im Schloss Wiener Neustädterstraße 3 sollen von Beatrix Müllner zusätzlich zu ihren Räumlichkeiten angemietet werden: Fläche neu 28,55 m<sup>2</sup>, Miete inkl. Betriebskosten und USt, € 214,91. Ein entsprechender Mietvertrag ab 01.01.2018 wurde erstellt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Mietvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:** Die an die NÖ Kulturvernetzung untervermieteten Räumlichkeiten des Kulturforums im Schloss Wiener Neustädterstraße 3 sollen ab 01.01.2018 direkt von der Gemeinde vermietet werden: Fläche 52,26 m<sup>2</sup>, Miete inkl. Betriebskosten und USt, € 230,-. Ein entsprechender Mietvertrag wurde erstellt. Der Mietvertrag mit dem Kulturforum soll nach Unterfertigung entsprechend abgeändert werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Mietvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 8. Beschluss Ansuchen Umpostung Glaserersiedlung

**Sachverhalt:** Vizebgm. Sederl: Mit den Bewohnern der Glaserersiedlung wurde die Änderung der Postleitzahl von 2752 auf 2721 besprochen. Für die Durchführung sind ein Ansuchen der Gemeinde an die Österreichische Post AG und ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge das Ansuchen für die Umpostung der Glaserersiedlung von 2752 auf 2721 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Die Anträge des Gemeindevorstandes wurden einstimmig genehmigt.

## 10. Berichte

Bgm. Knobloch:

- Die Verordnung über die Vorauszahlung Aufschließungsabgabe im Industrie- und Betriebsgebiet ist rechtskräftig und wurde dem Land NÖ zur Genehmigung vorgelegt. Die Fa. Wopfinger wird die Möglichkeit der Zahlung der Gesamtsumme mit 20 % Förderung in Anspruch nehmen. Mit Herrn Landl und Herrn Reiterer wurden Gespräche über die Aufschließungsabgabe für ihre Grundstücke geführt.
- Blue Mondays 2018: Programm wird ausgearbeitet, z.B. Queen-Coverband.

Vizebgm. Sederl informiert über den teilweisen Ausfall der Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße, Grabengasse, Pointengasse, Prosettgasse - Grabarbeiten zur Reparatur sind erforderlich.

Die Fraktionsvorsitzenden von ÖVP Vizebgm. Sederl, SPÖ GGR Swoboda, BÜLI GR Fischer, FPÖ GR Behne bedanken sich für die sachliche Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünschen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 15.03.2018 genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Geschf. Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat